

**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den binationalen Studiengang
Deutsch-Tschechische Studien (Bachelor) / Cesko-nemecká studia (bakalár)
an der Universität Regensburg**

Vom 24. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den den binationalen Studiengang Deutsch-Tschechische Studien (Bachelor) / Cesko-nemecká studia (bakalár) an der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 25 erhält folgende Fassung:

„§ 25

Bestandteile der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. studienbegleitenden Leistungen im Rahmen der in Absatz 2 genannten sowie im Modulkatalog näher beschriebenen Module und zusätzlichen Leistungen aus dem Lehrangebot der am Studiengang beteiligten Disziplinen an der Universität Regensburg und der Karlsuniversität Prag im Umfang von 170 Leistungspunkten und
2. einer Bachelor-Arbeit (10 LP).

(2) ¹Die Studienleistungen nach Abs. 1 Ziff. 1 umfassen für alle Studierenden

- a) das Praktikumsmodul (DTS-M11) (20 LP) und
- b) das Aufbaumodul Deutsch-Tschechische Studien (DTS-M10) (13 LP).

²Für Studierende, die ihr Studium im ersten Semester an der Universität Regensburg aufgenommen haben, umfassen die Studienleistungen nach Abs. 1 Ziff. 1 zu den in Satz 1 genannten Modulen

- a) die Basismodule Tschechische Sprachausbildung I (TSC-M01) (12 LP) und II (TSC-M02) (12 LP),
- b) die wissenschaftlichen Basismodule Tschechische Kultur- und Medienwissenschaft (TSC-M06) (18 LP), Interkulturelle Kommunikation (IKS-M01) (14 LP), Geschichte, Geographie Politik im internationalen Kontext (IKS-M20) (14 LP) und Gesellschaft, Wirtschaft und Recht im internationalen Kontext (IKS-M21) (14 LP),
- c) zwei der drei Basismodule Tschechische Sprachwissenschaft (TSC-M04) (18 LP), Tschechische Literaturwissenschaft (TSC-M05) (18 LP), Wirtschaftswissenschaften (DTS-M01) (18 LP).

³Die in Satz 1 beschriebenen Module sind je nach der Schwerpunksetzung in Regensburg und Prag zu erbringen. ⁴Für Studierende, die ihr Studium im ersten Semester an der Karlsuniversität Prag aufgenommen haben, umfassen die Studienleistungen nach Abs. 1 Ziff. 1 zu den in Satz 1 genannten Modulen Leistungen im Umfang von 120 LP.

- (3) Der Kooperationsvertrag gemäß § 1 Abs. 1 stellt sicher, dass denjenigen Studierenden, die die Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, von der Karlsuniversität Prag ein Zeugnis über den Abschluss mit der entsprechenden Gesamtnote verliehen wird.“

2. § 29 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Durchschnittsnote der in § 25 Abs. 2 Satz 2 genannten Module zu 70 Prozent,
- b) Modulendnote des Aufbaumoduls (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) zu 15 Prozent,
- c) Note der Bachelorarbeit zu 15 Prozent.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen. ³Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach dieser Ordnung fortsetzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 15. Juli 2009 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2009.

Regensburg, den 24. Juli 2009
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 24. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juli 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2009.